



Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftskosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

P200745

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen weiteren Ratschlag mit einem dringlichen Grossratsbeschluss zur Entlastung von basel-städtischen Unternehmen in Zusammenhang mit COVID-19 vor. Nachdem der Grosse Rat am 13. Mai 2020 beschlossen hat, dass sich der Kanton an einer zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft ausgehandelten Mietzinsreduktion für Geschäftsliegenschaften beteiligt („Dreidrittel-Modell“), beantragt der Regierungsrat nun die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftskosten für Härtefälle. Diese Beiträge sollen für diejenigen Unternehmen und selbstständig Erwerbenden zur Anwendung gelangen, die nicht vom Dreidrittel-Modell profitieren können, zum Beispiel weil keine Mietzinsreduktion ausgehandelt werden kann oder weil sie gleichzeitig Vermietende und Mietende sind. Die kantonalen Beiträge betragen zwei Drittel der Nettomiete für die Monate April, Mai und Juni 2020, jedoch maximal 4'000 Franken. Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat einen Kredit von 10 Mio. Franken.

